

# LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



## Allgemeine Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Der Schutz Ihrer Daten und die Transparenz über deren Verarbeitung ist uns ein sehr hohes Anliegen. Deshalb kommen wir unserer Pflicht zur Information über die Umstände der Verarbeitung gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hiermit nach.

### Warum erheben wir Ihre Daten und welche Daten werden erhoben?

Wenn sie bei uns einen Antrag stellen, ein Anliegen oder einen Wunsch haben, erheben wir von Ihnen personenbezogene Daten um Ihr Ersuchen bearbeiten zu können.

Auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden seitens des Landratsamtes folgende Daten zur Durchführung des Corona Tests benötigt bzw. erhoben:

#### Vorab bei Terminvereinbarung:

1. Name und Vorname
2. Geschlecht
3. E-Mail

Die erhobenen Daten werden dringend benötigt, um den Termin durchführen zu können.

### Wer ist verantwortlich für die Datenerhebung?

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg  
Telefon: 0 96 21 / 39 - 0, E-Mail: [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)

### Wie kann ich den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen?

Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg  
Telefon: 0 96 21 / 39 - 205, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de](mailto:datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de)

### Werden meine Daten weitergegeben?

Die Daten werden im Arbeitsbereich IuK, 11.2, verarbeitet und nicht an andere Stellen weitergegeben.

## Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Amberg-Sulzbach solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Für das Landratsamt Amberg-Sulzbach gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns:

<https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>.

## Welche Rechte habe ich nach der Datenschutz-Grundverordnung?

- ✓ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- ✓ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- ✓ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- ✓ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- ✓ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- ✓ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Prof. Dr. Thomas Petri  
Postfach 22 12 19, 80502 München  
Tel.: 089 212672-0  
Fax: 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

- ✓ **Widerrufsrecht:** Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.